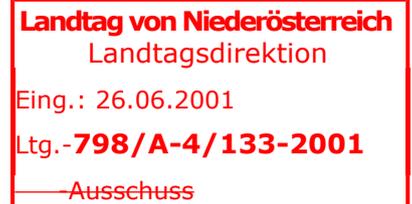


ANFRAGE



der Abgeordneten Mag. **Weinzinger**
an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria **Onodi**
betreffend **Natura 2000-Gebietsnominierungen für die alpinen Regionen**

Begründung:

Bei der Sitzung der niederösterreichischen Landesregierung am 6. März 2001 wurden Gebietsnominierungen nach Natura 2000 für die alpinen Regionen Niederösterreichs beschlossen. Laut Medienberichten zählen zu diesen Nominierungen die Ötscherregion, die Dürrensteinregion, die Wienerwald-Thermenregion und das Gebiet Hohe Wand-Schneeberg-Rax. Durch diese Nominierungen wurde überdies eine Reduktion im Vergleich zu den 1998 gemeldeten Gebieten vorgenommen.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage:

- Wie sieht die konkrete Abgrenzung der drei genannten Gebiete aus?
- Wurden in diesen drei genannten Gebieten im Vergleich zur Nennung 1998 Reduktionen vorgenommen, wenn ja warum und welche?
- Welche sonstigen Gebieten in welcher konkreten Abgrenzung sind in den alpinen Regionen Niederösterreichs nach Natura 2000 nominiert?
- Nach welchen Kriterien erfolgte die Nominierung bzw. Reduktion bereits nominierten Flächen? Wo sind diese Kriterien gesetzlich verankert?
- In welchen EU-Bestimmungen begründen sich diese Kriterien?

LAbg. Brigid Weinzinger